

Vom Westphälischen Kräiße. 799

sonsten vil Häuser in der Stadt/seyn zum Theil verbrannt/zum Theil übel zugerichtet worden. So ist auch / in den Vorstätten / in Gärten / und auffm Lande/ großer Schade geschehen; wie hievon in des *Augustini Limmersi* Leipziger Neuen Jahr Marckts Relation vom Jahr 58. weitlauffiger zu lesen: Der auch diser Belagerung Vorbott gewesen zu seyn das Wetter erachtet/in dem Anno. 1652. den 13. Junii/ Abends/zwischen 6. und 7. Uhr. in der Stadt/solches in einen Pulverthurm geschlagen/ dardurch mehr als 200. Häuser in Grund ruinirt/ über 300. sehr verderbt / alle Fenster fast in der ganken Stadt zer schmettert/ der Wall zwischen S. Servatii/ und S. Ludgers Pforten/ auch sehr verderbt/ und die Gärten/ vor der Stadt/ fast gar umgekehrt worden seyn. Anno 1659. ist am Kaiserlichen Hoff/ ein Urtheil/ in der obangedeuten Strittigkeit zwischen dem Herren Bischoff/ und ihr / der Stadt ergangen; so/ bey *D. Pastorio*, im Scharffsinnigen Adler/ S. 43. p. 285. also lautet: In Sachen sich haltend/ zwischen Burgermeister un Rath der Stadt Münster/ und ihrem Landsfürsten / H. Christoff Bernard/ Bischoffen zu Münster/ seynd die an Seiten der Stadt übergebene positiones, und Weiß. Articul / als unerheblich/ nicht zugelassen / und die solcher und ander Ursachen halben gebettene Commission abgeschlagen / darauff die Sach / von Ambtswegen / für beschloßen angenommen / und allein Fürbringen nach / zu recht erkennt/ daß Burgermeister/ und Rath / das in *Actis* eingeführt
te jus